

Information zu Spenden an den Kneipp-Verein Kassel e.V. als gemeinnütziger Verein

Sie möchten den Kneipp-Verein Kassel e.V. in seinem Bemühen zur Förderung der Kneipp-schen Gesundheitslehre ganz allgemein unterstützen oder finden unser Angebot an Wanderungen und Kursen etc. ansprechend; haben bereits bei unseren Unternehmungen wie Ein- oder Mehrtagesreisen und Theaterfahrten nach Fulda und Bad Hersfeld die angenehme Atmosphäre und Geselligkeit in unserer Gemeinschaft kennen gelernt.

Dann freuen wir uns als Anerkennung unserer Arbeit auf Ihre Spende.

Der Kneipp-Verein Kassel e.V. ist wegen Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege nach dem letzten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Kassel 1 Steuernummer 25 250 72270 vom 15.07.2021 nach §5 Absatz 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr.6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird Ihnen bestätigt, dass Ihre Zuwendung nur zur Förderung gesundheitlicher Zwecke im Sinne der Kneipp-schen Gesundheitslehre verwendet wird.

Ihre Spende ist als Sonderausgabe steuerlich abzugsfähig.

Ihr Einzahlungsbeleg gilt bis 200 € zusammen mit Ihrem Kontoauszug oder einer Buchungsbestätigung Ihrer Bank als Zuwendungsbescheinigung. Wenn Sie es wünschen, stellen wir Ihnen selbstverständlich auch eine separate Spendenbescheinigung aus.

Bitte überweisen Sie Ihren Spendenbeitrag auf das Konto des Kneipp-Verein Kassel e.V. bei der Stadtsparkasse Kassel mit Verwendungszweck : Spende

IBAN: DE37 5205 0353 0001 1404 80

Swift-BIC: HELADEF1 KAS